

EU Kommission veröffentlicht Entwürfe der CRR III / CRD VI

Mit den am 27.10.2021 vorgelegten Entwürfen verfolgt die EU-Kommission folgende Zielsetzungen:

die Umsetzung der verbliebenen ausstehenden Regelungen des Basel III Rahmenwerks auf EU-Ebene,

die Einführung aufsichtlicher Regelungen zur Ermittlung, Steuerung und Offenlegung von ESG (Umwelt-, Sozial- und Governance) Risiken durch Banken sowie

die Ausstattung der Aufsichtsbehörden mit einem verbesserten Instrumentarium, mit dem sie Sachverhalten, die sich in der Vergangenheit als unzureichend geregelt darstellten, künftig adäquat entgegentreten können.

In Bezug auf die Finalisierung der Basel III-Umsetzung durch die CRR III sind insbesondere substantielle Änderungen im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als auch dem IRB-Ansatz sowie die Neufassung der Berechnungsvorgaben für operationellen Risiken hervorzuheben.

Die Vorgaben zur internen Steuerung von ESG-Risiken sowie deren Behandlung im Aufsichtsprozess sollen die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors erhöhen und sicherstellen, dass Banken künftig verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Die neuen Regelungen zur Sicherstellung einer verbesserten Beaufsichtigung von Banken in der CRD VI / CRR III umfassen u.a. die Harmonisierung der EU-Vorschriften im Bereich Errichtung von Zweigstellen in der EU durch in Drittstaaten ansässigen Banken, neue Vorgaben zur Beaufsichtigung von Fintech-Gruppen (auch wenn es sich um Tochtergesellschaften von Banken handelt) sowie einheitliche Vorgaben zur Klärung, wann und nach welchen Kriterien Fit-and-Proper-Assessments für leitende Mitarbeiter durch die zuständige Aufsichtsbehörde durchzuführen sind.

Die Regelungen der CRR III sollen zum 01.01.2025 erstmalig angewandt werden, für die nationale Umsetzung der CRD VI ist ein Zeitfenster von bis zu 18 Monaten ab Inkrafttreten der CRD VI vorgesehen

Über die weiteren Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren und die einzelnen Neuerungen werden wir Sie im Rahmen unserer GARkonkret Seminarreihe im Detail informieren. Für die Diskussion der Auswirkungen der Neuregelungen auf ihr Institut und die erforderlichen Umsetzungsschritte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Quellen / Verweise:

- Pressemitteilung - EU-Kommission nimmt überarbeitete Version der EU-Bankenvorschriften an
- Überblick über die Dokumente des Bankenpaketes
- Proposal to amend the CRR

- Annex to the proposal to amend the CRR
- Proposal to amend the CRD
- Proposal to amend the CRR in the area of resolution
- Impact assessment accompanying the proposals